

Lärmaktionsplan der Stadt Billerbeck



Impressum

Herausgeber

Stadt Billerbeck

Die Bürgermeisterin

Bearbeitung

Stadt Billerbeck

Fachbereich Planen und Bauen

bauleitplanung@billerbeck.de

Stand: Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	4
2	Bewertung der Ist-Situation	5
3	Maßnahmenplanung	7
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	9
5	Evaluierung des Aktionsplans	11
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	12

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt:	Billerbeck
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05558008
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Billerbeck
Straße:	Markt
Hausnummer:	1
PLZ:	48727
Ort:	Billerbeck
E-Mail:	bauleitplanung@billerbeck.de
Internet-Adresse:	www.billerbeck.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Billerbeck liegt im westlichen Münsterland und wird von 11.681 Menschen (Stand 31.12.2022) auf einer Fläche von 91,36 km² bewohnt. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Münster beträgt etwa 30 km.

Die Stadt zeichnet sich durch einen kompakten Siedlungskörper mit einer historischen Altstadt im Zentrum sowie diversen Bauerschaften im Umkreis, vor allem auf der Beerlage in nordöstlicher Richtung aus. Außerhalb des Innenbereichs bestehen die drei kleineren Siedlungsbereiche Thumann's Mühle, Hamern und Bombeck.

Das Zentrum der Stadt Billerbeck liegt etwa 10 km von der Autobahn 43 (Anschlussstelle Nottuln), 15 km von der Autobahn 31 (Anschlussstelle Gescher/Coesfeld) und 18 km von der Autobahn 1 (Anschlussstellen Kreuz Münster Nord und Kreuz Münster Süd) entfernt. Die Bundesstraße 525 befindet sich in einer Entfernung von ca. 4 km, die Bundesstraße 54 in einer Entfernung von ca. 12 km).

Außerdem befinden sich folgende Landesstraßen auf Billerbecker Stadtgebiet:

- L506
- L550
- L577

- L580
- L581

Keine Straße auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck erfüllt die Kriterien einer „Hauptverkehrsstraße“ im Sinne des Gesetzes. Als diese werden Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr bezeichnet.

Mit der B525 existiert jedoch eine Hauptverkehrsstraße auf benachbartem Gebiet der Stadt Coesfeld, welche auch Auswirkungen auf kleine Teile der Bevölkerung Billerbecks hat.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BimSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BimSchV.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

LDEN ab 55 bis 59	LDEN ab 60 bis 64	LDEN ab 65 bis 69	LDEN ab 70 bis 74	LDEN ab 75
8	0	0	0	0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

Lnight ab 50 bis 54	Lnight ab 55 bis 59	Lnight ab 60 bis 64	Lnight ab 65 bis 69	Lnight ab 70
0	0	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Gemäß der kürzlich abgeschlossenen Lärmkartierung der Stufe 4 sind acht Personen auf Billerbecker Stadtgebiet entlang der B525 tagsüber einem Lärmpegel von 55 bis 59 dB (A) ausgesetzt. Die Zahl der betroffenen Personen ist damit als sehr gering anzusehen. Die beiden betroffenen Grundstücke liegen außerhalb der bebauten Ortsteile im äußersten Südwesten des Billerbecker Stadtgebiets.

Lärmbetroffenheiten aufgrund von Haupteisenbahnstrecken und anderen Lärmquellen liegen auf Billerbecker Stadtgebiet nicht vor. Dieser Lärmaktionsplan trifft daher keinerlei Aussagen zu Haupteisenbahnstrecken und anderen Lärmquellen, deren Auswirkungen sowie bereits bestehenden und möglichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Die Lärmkarte für die Stadt Billerbeck kann im Internet auf den Seiten des Umgebungslärmportals www.umgebungslaerm.nrw.de/ eingesehen werden.

Entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 9 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind tabellarische Angaben zu veröffentlichen über

- die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung,
- die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörungen und
- die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten

um die abstrakten Zahlen zu lärmbelasteten Personen in eine konkrete Lärmwirkung zu überführen:

Gesundheitliche Auswirkungen	Starke Belästigungen	Starke Schlafstörungen	Ischämische Herzkrankheiten
Anzahl der Belasteten	1	0	0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Derzeit lassen sich für die Stadt Billerbeck keine vorhandenen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftigen Situationen identifizieren, die sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandeln lassen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Die Stadt Billerbeck verfügt u. a. über ein Mobilitätskonzept zur strategischen Weichenstellung für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung in der Stadt. Darin enthalten sind diverse ganz konkrete Einzelmaßnahmen, die sich teilweise bereits in Umsetzung befinden und nachfolgend, neben weiteren Maßnahmen aus anderen Bereichen, gelistet werden:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Bewerbung des Mitfahrerportals „Pendla“
2.	Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Verleih von Lastenrädern, E-Bikes/Pedelecs und Zubehör
3.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahme	Überprüfung der Radverkehrsanlagen auf Hauptstraßen
4.	Neue Infrastruktur	Ausbauprogramm Radabstellanlagen im Stadtgebiet
5.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahme	Umgestaltung von Straßenräumen für den Fußverkehr
6.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahme	Prüfung von Straßenquerungen
7.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahme	Errichtung von Wegweisungen für den Fußverkehr
8.	Kommunikation	Durchführung Nahmobilitäts- oder Fußverkehrs-Checks
9.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahme	Regelmäßige öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Thema nachhaltige Mobilität
10.	Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung von baulichem Lärmschutz in der Bauleitplanung
11.	Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Schulisches Mobilitätsmanagement

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Pilotprojekt „bürgernahes Carsharing“ etablieren
2.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Verbesserungen im ÖPNV-Angebot
3.	Neue Infrastruktur	Einrichtung von Mobilpunkten und Mobilpüktchen
4.	Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Einsatz von E-Scootern im Mobilitätsverbund
5.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Radiales Vorrangsystem für Radverkehr (Fahrradstraßen)
6.	Neue Infrastruktur	Haltegriffe oder Trittbügel an Knotenpunkten einrichten
7.	Neue Infrastruktur	Einrichtung einer Fahrradstation am Billerbecker Bahnhof
8.	Neue Infrastruktur	Einrichtung von Lastenrad-Abstellplätzen an wichtigen Zielorten
9.	Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Digitale Mobilitätsplattform

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

- Durch die Nutzung von Carsharing-Angeboten sollen privaten Haushalte dazu animiert werden, auf einen eigenen (Zweit- oder Dritt-)Pkw zu verzichten und stattdessen im Bedarfsfall auf einen Pkw über ein Carsharing-Angebot zurückzugreifen. Dies soll auch die Häufigkeit von privaten Pkw-Nutzungen verringern was sich wiederum positiv auf die Lärmbelastung in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen auswirkt.
- Verbesserungen im ÖPNV-Angebot und stärkere Verknüpfungspunkte zu anderen Mobilitätsformen sollen die Häufigkeit von privaten Pkw-Nutzungen verringern.
- Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr sollen die Zahl der Pkw-Nutzungen, insbesondere im Innenbereich, verringern.

- Durch digitale Informationsangebote soll der Umstieg auf Mobilitätsformen des Umweltverbundes erleichtert werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Derzeit lassen sich für die Stadt Billerbeck keine verbesserungsbedürftigen Situationen identifizieren, die sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandeln lassen. Die Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert, wird daher auf null Personen geschätzt.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Frühzeitige Beteiligung vom

13.11.2023

bis zum

13.12.2023
(einschließlich)

Offenlage vom

18.03.2024

bis zum

18.04.2024
(einschließlich)

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Kategorien:

1. Anzeigen/Werbung
2. Besprechungen/Sitzung

Zu 1.: Es wurden zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen mit ortsüblicher Bekanntmachung und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durchgeführt. Dabei wurde sich an dem aus der Bauleitplanung bewährten Verfahren aus einer frühzeitigen Beteiligung und einer anschließenden Offenlage orientiert.

Zu 2.: Der Lärmaktionsplan wurde mehrfach in den politischen Gremien (Bezirksausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie Rat der Stadt Billerbeck) thematisiert.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Frühzeitige Beteiligung: Keine

Offenlage: Keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

Frühzeitige Beteiligung: Null

Offenlage: Null

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Frühzeitige Beteiligung: Nein

Offenlage: Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Frühzeitige Beteiligung: Entfällt

Offenlage: Entfällt

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Frühzeitige Beteiligung: Nein

Offenlage: Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nach der frühzeitigen Beteiligung: Keine inhaltliche Überarbeitung
 Nach der Offenlage: Keine inhaltliche Überarbeitung

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit dem Stand September 2023 wurde erstmals in der Zeit vom 13. November bis zum 13. Dezember 2023 (einschließlich) im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung öffentlich, d.h. im Foyer des Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Billerbeck, ausgelegt. Vorab erfolgte eine Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung mit dem Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 2023 vom 23. Oktober 2023.

Eine Offenlage erfolgte dann zwischen dem 18. März und dem 18. April 2024 (einschließlich). Erneut wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Stand Januar 2024 öffentlich, d.h. im Foyer des Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Billerbeck, ausgelegt. Vorab erfolgte eine Bekanntmachung über die Offenlage mit dem Amtsblatt Nr. 1, Jahrgang 2024 vom 4. März 2024.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 **Inkrafttreten des Aktionsplans**

6.1 **Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten**

am: 29. Juli 2024

6.2 **Link zum Aktionsplan im Internet**

<https://www.billerbeck.de/Wirtschaft/Stadtentwicklung/Laermaktionsplan.htm?>